

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Personenbezogene Daten werden dann verarbeitet (das heißt insbesondere erhoben, übermittelt oder gespeichert), wenn Sie diese im Zuge der Antragstellung überlassen. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Bochum – Der Oberbürgermeister, Amt für Bürgerservice- Büro f. KFZ-Angelegenheiten, Tel. 0234 / 910-8236, E-Mail: parkausweise@bochum.de.

Im Rahmen des Antrags auf Handwerkerparkausweise/Parkausweise für Hebammen und soziale Dienste/Ausnahmegenehmigungen/Helm- und Gurtbefreiungen benötigt das Amt für Bürgerservice-Büro f. KFZ-Angelegenheiten, Bulksmühle 17, 44809 Bochum, Ihre Angaben und die erforderlichen personenbezogenen Daten, die nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden.

Ihre Daten werden bei Antragstellung an keine weiteren Stellen weitergegeben.

Zweck: Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Dauer der Speicherung:

- 5 Jahre nach Ende des letzten Bewilligungszeitraumes

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bochum, Frau Grahner, erreichen Sie unter der Telefonnummer 0234/910-2052 oder unter der E-Mail-Adresse datenschutz@bochum.de.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.